

# Betriebsärztliche Untersuchungen im Human-und Zahnmedizinstudium

P.Meeh

Betriebsärztlicher Dienst der Uniklinik Würzburg  
Josef-Schneiderstrasse 2 D4



; -)

Hallo liebe Studierende der Human-  
und Zahnmedizin



# Warum denn so was ???

- Arbeitsmedizinische Beratung / Vorsorgeuntersuchung von Studierenden und (!) zum
- Gesundheitsschutz von Patienten
- beides auf gesetzlicher Grundlage u.a. von Infektionsschutzgesetz und Biostoffverordnung



# rechtliche Grundlagen

- Arbeitsschutzrahmenrichtlinie der Europäischen Union
- Arbeitsmedizinische Vorsorgeverordnung (ArbMedVV)
- am 31. Oktober 2013 Erste Verordnung zur Änderung der Verordnung in Kraft getreten
  - kein Nachweis gesundheitlicher Eignung für berufliche Anforderungen
  - kein Untersuchungszwang
  - Begriff „Arbeitsmedizinische Vorsorge“



# Begriffsbestimmung

- individuelle Arbeitsschutzmaßnahme
- wirksame Ergänzung technischer und organisatorischer Arbeitsschutzmaßnahmen
- Beurteilung der Wechselwirkungen von Arbeit und physischer und psychischer Gesundheit
- Feststellung erhöhter gesundheitlicher Gefährdung bei Ausübung bestimmter Tätigkeiten



## Andere betriebsärztliche Untersuchungen :

- Außer **Angebotsvorsorge** (z.B. Bildschirm-/Büroarbeitsplatz) und **Pflichtvorsorge** (z.B. medizinisches Personal) :
- Einstellungsuntersuchungen und Eignungsuntersuchungen (Piloten, Omnibusführerschein, Fahrerlaubnisverordnung, MPU etc.)



## Ziel

- frühzeitige Erkennung und Verhütung von arbeitsbedingten Erkrankungen
- Erhalt der Beschäftigungsfähigkeit
- Unterstützung von betrieblichen Wiedereingliederungsmaßnahmen nach Krankheit
- Fortentwicklung des betrieblichen Gesundheitsschutzes in Kooperation mit Sicherheitsingenieuren und Sicherheitsfachkräften

# Arbeitsmedizinische Vorsorge

- Arbeitsmediziner oder Arzt mit Zusatzbezeichnung Betriebsmedizin
  - ärztliche Schweigepflicht
  - Dokumentation und Beratung bzgl. Ergebnis und Befund (bei Wunsch Aushändigung an Beschäftigten)
- Kosten trägt Arbeitgeber
- während der Arbeitszeit



Änderungen der arbeitsmedizinischen Vorsorge - was darf der Betriebsarzt noch mitteilen



# Arbeitsmedizinische Vorsorge

- ärztliches Beratungsgespräch mit Anamnese einschließlich Arbeitsanamnese
- körperliche oder klinische Untersuchungen (soweit erforderlich und Einwilligung des Beschäftigten vorliegt)
- Vorsorgebescheinigung: dass, wann und aus welchem Anlass (seit 31. Oktober 2013 aber keine Aussagen zur gesundheitlichen Bedenklichkeit)
- Arbeitgeber bzw Dekanat: Vorsorgekartei
- Wie oft ? Erste Vorsorgeuntersuchung, nächste nach 12 Monaten, dann alle 3 Jahre



# Pflichtvorsorge

- bei bestimmten besonders gefährdenden Tätigkeiten
- vor Aufnahme der Tätigkeit und anschließend in regelmäßigen Abständen
- Ausübung der Tätigkeit nur nach durchgeführter arbeitsmedizinischer Vorsorge
- wenn nicht oder nicht rechtzeitig veranlasst Bußgeld oder Strafe für Arbeitgeber

# Arbeitsmedizinische Vorsorge

- Biomonitoring und Impfungen:
  - nicht gegen den Willen des Beschäftigten
  - nur mit Einwilligung
- Impfungen:
  - keine Impfpflicht im Arbeitsschutz
  - Impfangebot wenn Infektionsrisiko der Beschäftigten tätigkeitsbedingt im Vergleich zur Allgemeinbevölkerung erhöht ist



# Ausnahme : Exkurs IfSG § 23a

## **Personenbezogene Daten über den Impf- und Serostatus von Beschäftigten:**

Soweit es zur Erfüllung von Verpflichtungen aus § 23 Absatz 3 in Bezug auf Krankheiten, die durch Schutzimpfung verhütet werden können, erforderlich ist, darf der Arbeitgeber personenbezogene Daten eines Beschäftigten über dessen Impf- und Serostatus erheben, verarbeiten oder nutzen, um über die Begründung eines Beschäftigungsverhältnisses oder über die Art und Weise einer Beschäftigung zu entscheiden.



# Exkurs IfSG § 23a

- Präventionsgesetz 2015: Einführung § 23a ins Infektionsschutzgesetz (IfSG)
- § 23 Abs. 3 IfSG: Verhütung nosokomialer Infektionen, Vermeidung der Weiterverbreitung von Krankheitserregern (insb. mit Resistenzen)
- Schutzimpfungen: Hepatitis A, Hepatitis B, Influenza, **Masern (Masernschutzgesetz seit 2020)**, Mumps, Pertussis, Poliomyelitis, Röteln und Varizellen (STIKO)





# Impfpaß und Impfungen

- Bevor ihr zu uns kommt :
- Impfpaß suchen und mitbringen !
- Selbst im Impfpass nachsehen ob :
- Tetanusimpfung weniger als 10 Jahre her ist
- 2 x Masern Mumps Röteln Windpocken Impfungen erfolgt sind
- Falls nicht – **Impfungen bei Hausarzt nachholen**

# Was gibt's für euch umsonst ?

- Kostenlose Impfungen gegen Hepatitis AB, Antikörpertests bei Blutentnahme i.R. der Vorsorgeuntersuchung zur Überprüfung des Impferfolges (Immunität)
- Jährliche Influenzaimpfung
- Was nicht ?
- Impfungen die lt. RKI / StiKo für alle empfohlen sind (MMR, Varizellen, Tetanus, Diphtherie, Pertussis, Polio FSME) Diese Impfungen erhaltet ihr bei eurem Hausarzt (kassenärztliche Leistung)

# Impfungen – welche von STiKo empfohlen ?



## IMPFKALENDER

Nach den Empfehlungen der Ständigen Impfkommission (STIKO) 2018/2019

Empfohlenes Impfalter Impfung gegen	Alter in Monaten					Alter in Jahren					
	2	3	4	11-14	15-23	2-4	5-6	7-8	9-17	ab 18	ab 60
Rotaviren <sup>a)</sup>	G <sub>1</sub> ab 6 Wochen	G <sub>2</sub>	(G <sub>3</sub> )								
Wundstarrkrampf (Tetanus)	G <sub>1</sub>	G <sub>2</sub>	G <sub>3</sub>	G <sub>4</sub>	N	A <sub>1</sub>	N	A <sub>2</sub>		A <sup>c)</sup>	
Diphtherie	G <sub>1</sub>	G <sub>2</sub>	G <sub>3</sub>	G <sub>4</sub>	N	A <sub>1</sub>	N	A <sub>2</sub>		A <sup>c)</sup>	
Keuchhusten (Pertussis)	G <sub>1</sub>	G <sub>2</sub>	G <sub>3</sub>	G <sub>4</sub>	N	A <sub>1</sub>	N	A <sub>2</sub>		A <sup>d)</sup>	
Kinderlähmung (Poliomyelitis)	G <sub>1</sub>	G <sub>2</sub> <sup>b)</sup>	G <sub>3</sub>	G <sub>4</sub>	N			A <sub>1</sub>		ggf. N	
Hepatitis B	G <sub>1</sub>	G <sub>2</sub> <sup>b)</sup>	G <sub>3</sub>	G <sub>4</sub>	N						
Haemophilus influenzae Typ b (Hib)	G <sub>1</sub>	G <sub>2</sub> <sup>b)</sup>	G <sub>3</sub>	G <sub>4</sub>	N						
Pneumokokken <sup>e)</sup>	G <sub>1</sub>		G <sub>2</sub>	G <sub>3</sub>	N						S <sup>f)</sup>
Meningokokken				G <sub>1</sub> <sup>g)</sup>			N				
Masern, Mumps, Röteln (MMR)				G <sub>1</sub>	G <sub>2</sub>		N				S <sup>h)</sup>
Windpocken (Varizellen)				G <sub>1</sub>	G <sub>2</sub>		N				
Humane Papillomviren (HPV)											S <sup>i)</sup>
Influenza											S jährlich

■ G Grundimmunisierung ■ S Standardimpfung ■ A Auffrischimpfung ■ N Nachholimpfung

- a) Je nach Impfstoff 2 bzw. 3 Schluckimpfungen im Mindestabstand von je 4 Wochen; Impfung bevorzugt bis zur 16. bzw. 22. Lebenswoche, spätestens bis zur 24. bzw. 32. Woche abschließen.
- b) Bei Einzelimpfstoffen kann diese Dosis entfallen.
- c) Auffrischimpfung alle 10 Jahre
- d) Die nächste fällige Tetanus-Diphtherie-(Td)-Impfung soll einmalig mit einem Td-Pertussis bzw. Td-Pertussis-Poliomyelitis-Impfstoff erfolgen.

- e) Frühgeborene erhalten 1 zusätzliche Dosis mit 3 Monaten (insgesamt 4 Impfungen)
- f) Einmalige Impfung, ggf. Auffrischimpfung
- g) Ab dem vollendeten 12. Lebensmonat
- h) Einmalige Masern-Impfung (MMR) für alle nach 1970 Geborenen ohne ausreichenden Impfschutz
- i) Für Mädchen und Jungen von 9 bis 14 Jahre: 2 Impfungen im Mindestabstand von 5 Monaten. Ab 15 Jahre: 3 Impfungen im Schema 0 - 1 (2) - 6 Monate. Nachholimpfungen bis 17 Jahre empfohlen.

Ziel muss sein, möglichst frühzeitig einen vollständigen Impfschutz zu erreichen. Abweichungen sind möglich und ggf. notwendig.





## Impfungen vor Patientenkontakt

- Erforderliche ausreichende Immunität bei Kontakt zu Patienten :
- **Masern, Windpocken, Keuchhusten, Hepatitis AB,**
- **Grippe**

# Hautbelastende Tätigkeit

- Handschuhe Latex, Nitril, Vinyl
- Händedesinfektion
- Händewaschen



# Hautschutzplan anwenden !



# Verletzung und Exposition mit infektiösem Material

- Was tun ?
- Merkblatt lesen  
(Betriebsarzt Uni Würzburg)
- Serologischer Test bei Indexpatient auf  
Hepatitis B/C, HiV
- Falls positiv –Expositionsprophylaxe  
zeitnah (!)



M43 Infektiologie handout durch internist. Dienstarzt

gibt's im ZIM



– und nun ?



- **Mutterschutzgesetz** - neu seit 2018  
- gilt nun auch für Schülerinnen,  
Auszubildende, Praktikantinnen und  
Studentinnen
- Beratung bei Betriebsarzt auf Wunsch  
möglich (§11Arbeitsschutzgesetz)  
z.B. serologischer Check Immunität gegen  
MMRV, Parvo B19, CMV u.v.m



Außerdem.....:

- Betriebsarzt Uni Würzburg auch **vertrauliche** Anlaufstelle bei :
- Suchterkrankung, sexueller Belästigung, Mobbing, reaktiver Depression...
- Bei Bedarf Vermittlung zu anderen Beratungsstellen an Uni und extern
- **Keine hausärztliche Behandlung oder Attestbescheinigung** (krankschreiben)

# Literaturhinweis

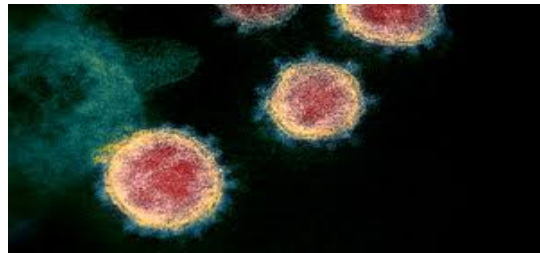
- Arbeitsmedizinische Vorsorge nach der Verordnung zur arbeitsmedizinischen Vorsorge (ArbMedVV):

<https://www.bmas.de/DE/Service/Medien/Publikationen/a453-arbeitsmedizinischen-vorsorge.html>



## Termin bei uns und erkältet ?

- Falls ihr einen Untersuchungstermin bei uns vereinbart habt und akut Erkältungssymptome bei euch bestehen, dann.....:



- **Termin telefonisch / Email unbedingt absagen und Ersatztermin vereinbaren !!**



**Vielen Dank  
für Ihre Aufmerksamkeit  
und bis bald!**